

TOP 2 Antrag Gewährung Zuschuss „Seenema“
ös

I. Zu beraten ist:

über einen einmaligen Zuschuss an das Seenema Stadtkino Bad Waldsee eG.

II. Zum Sachverhalt:

Von der Seenema Stadtkino Bad Waldsee eG wurde schon vor einiger Zeit der Antrag auf Nutzungsänderung für die Biberacher St.29 gestellt. Das Baurechtsamt hatte sich mit der Angelegenheit sehr intensiv auseinander zu setzen, da Einwendungen gegen diese Art der Umnutzung vorliegen. Zwischenzeitlich konnte die Prüfung des Baurechtsverfahrens abgeschlossen und die Baugenehmigung erteilt werden.

In einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und GAL wurde beantragt, dass eine einmalige Anschubfinanzierung für die Kinogenossenschaft Seenema in Höhe von 5.000 Euro gewährt wird. Auch seitens der CDU-Fraktion wurde eine Unterstützung dieses Antrages signalisiert, wenn die Realisierung des Projektes gewährleistet ist. Nachdem die Baugenehmigung zwischenzeitlich erteilt wurde, sollte der Antrag auch zeitnah behandelt und darüber entschieden werden.

III. Beschlussvorschlag/Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Seenema Stadtkino Bad Waldsee eG wird als Anschubfinanzierung ein einmaliger Betrag von 5.000 Euro gewährt.

Bürgermeisteramt, den 16.09.2013

Weinschenk

Verteiler:

- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> BM | <input type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input type="checkbox"/> 10 | <input type="checkbox"/> 60 |
| <input type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 80 |
| <input type="checkbox"/> 70 | |

Reg: